



Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 8. April 2013*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- (1) anerkennt den positiven Trend bei der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen (von 129 ha pro Tag auf 81 ha pro Tag im Zeitraum 2000 bis 2011) sowie die wachsende Anzahl positiver Beispiele auf regionaler und kommunaler Ebene;
- (2) betont die verbleibende Notwendigkeit von Maßnahmen und Anstrengungen im Sinne einer insgesamt (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) nachhaltigen Entwicklung im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen im Hinblick auf das angestrebte Ziel von 30 ha pro Tag bis 2020;
- (3) sieht die Notwendigkeit stärkerer Anreize für Bau-, Modernisierungs- und Umnutzungsvorhaben auf nicht mehr genutzten Bauflächen, für leer gefallene Gebäude und die Konversion von Industrie-/Militärbrachen. Er bittet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs in ihren Aktivitäten noch stärker zu berücksichtigen;
- (4) unterstreicht die Bedeutung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts, der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, sowie der Planungen zum Erlass einer Bundeskompensationsverordnung nach § 15 Abs. 7 BNatSchG;
- (5) spricht sich für die breitere Anwendung vorhandener Instrumente des Flächenmanagements und der Flächenkreislaufwirtschaft auf kommunaler und regionaler Ebene aus und sieht in der Weiterentwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung der Innenentwicklung einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme;
- (6) spricht sich dafür aus, das Ziel einer Verminderung der Flächenneuanspruchnahme in geeigneten Förderinstrumenten und –programmen stärker zu berücksichtigen;
- (7) begrüßt die strategische Neuausrichtung der Bundesverkehrswegeplanung gemäß dem Entwurf der Grundkonzeption vom 1. Februar 2013 (Begrenzung der zusätzlichen Flächenneuanspruchnahme als Teilziel, klare Priorisierung zugunsten von Erhaltungsinvestitionen und Maßnahmen zur Engpassbeseitigung);

- (8) hebt die Bedeutung des Beschlusses von Bund und Ländern im Gespräch des Chefs des Bundeskanzleramts im November 2012 über Maßnahmen („Positionspapier“) und einen Fahrplan zu weiteren Arbeiten hervor;
- (9) bittet die fachlich zuständigen Bundesressorts, gemeinsam mit den Fachministerkonferenzen die im Positionspapier aufgezeigten Potenziale zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme aufzugreifen, weiterzuentwickeln und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen einzuleiten, um die Raumordnungsministerkonferenz in die Lage zu versetzen, im November 2013 über die Erfahrungen und Ergebnisse der weiteren Arbeit zu berichten;
- (10) begrüßt die Anregung des Rates für Nachhaltige Entwicklung, einen erfahrbaren und sichtbaren politischen Aktionsrahmen zu schaffen, der Flächensparen als verantwortungsvolle Zukunftspolitik definiert;
- (11) betont die Notwendigkeit, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür zu schaffen, mit Freiflächen möglichst sparsam umzugehen;
- (12) kündigt die Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung einer Informationsplattform an; der Bund wird die Länder zu Gesprächen dazu einladen.